Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 24 (1958)

Heft: 1-2

Artikel: III. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

struktur des Landes überprüfen. Das sei allein schon aus wirtschaftlicher Kalkulation heraus geboten. Wenn man bedenke, welche Summen an Löhnen heute den Facharbeitern und leitenden Angestellten gezahlt würden, sei eine solche Massnahme um so notwendiger.

Geeignete Fachkräfte, im allgemeinen Psychologen, sollen durch indirekte Fragen in taktvoller Weise versuchen, die ideologischen Auffassungen und die Einstellung der Betriebsangehörigen zum Staat zu ergründen. Die persönliche Fühlungnahme mit den Angehörigen des Betriebes kann auf verschiedene Weise erfolgen. Die mit der Erkundigung beauftragten Persönlichkeiten sollen zweckmässigerweise dem engeren Arbeitskreis der für eine «Durchleuchtung» in Frage kommenden Personen angehören und möglichst innerhalb des Betriebes eine annähernd gleiche Stellung haben wie die zu befragende Person. Die Befragungen sollen in Form von persönlichen Gesprächen, von Telephongesprächen und brieflicher Korrespondenz durchgeführt werden. Auch können alle drei Methoden gleichzeitig angewandt werden. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass der Zweck der Gespräche nicht erkannt wird. Einem persönlichen Gespräch ist im allgemeinen Vorrang zu geben. Gegenstand der Befragungen und Beobachtungen sollen die Arbeitsmethoden, die Fähigkeiten und die Qualifikation für den von dem Betreffenden ausgeübten Beruf, seine Vorstellungen über zukünftige Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Betriebes, seine allgemeinen charakterlichen Eigenschaften und seine Einstellung gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten sowie seine persönlichen Interessen sein. Alle Beobachtungen werden sorgfältig zusammengetragen und ausgewertet. Die Beobachtungen der Angehörigen des Werkes werden laufend ergänzt und vervollständigt.

III. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung

Unter den Auspizien der Genfer Behörden hat die Internationale Organisation für Zivilverteidigung die III. Internationale Konferenz in Genf vom 12. bis 16. Mai 1958 einberufen.

Tagesordnung:

1. a) Radioaktivität und Schutzmassnahmen;
   b) Internationales Kontroll- und Warnsystem für Radioaktivität.
2. Dezentralisation, Evakuierung und Schutzräume bei Radioaktivität und Raketen.
3. Status des Personals der Zivilverteidigung.
4. Internationale Versicherung für Kulturgüter.

Zu dieser internationalen Konferenz werden alle Institutionen und Organisationen für Zivilverteidigung aller Länder eingeladen sowie jene Organisationen und Persönlichkeiten, die für Zivilverteidigung und Schutz von Kulturgütern Interesse haben.

Vier Arbeitskommissionen, entsprechend den Programmpunkten der Tagesordnung, werden am 13., 14. und 15. Mai tagen. Ihre Beschlüsse werden der Plenarversammlung am 16. Mai vorgelegt werden.

Die nationalen Institutionen werden im Rahmen der Konferenz Gelegenheit haben, Filme über die Verbreitung der Zivilverteidigungsmassnahmen vorzuführen. Eine Ausstellung von Zivilverteidigungsausrüstung und Material wird den Delegierten ermöglichen, sich auf dem Gebiet der Zivilverteidigung bezüglich deren letzten technischen Neuheiten zu orientieren.

Belgische Schule für Zivilverteidigung

Die Belgische Schule für Zivilverteidigung richtet nunmehr ihre Hauptbemühungen auf die Ausbildung von Sachverständigen zum Schutz der Bevölkerung vor den Schrekken des Krieges. Dabei geht sie mit grösster Intensität vor, indem sie nicht nur Instruktoren für den Zivilschutz des Landes ausbildet, sondern auch noch Lehrgänge einschlägiger Art zur Vermittlung besonderer Information organisiert. Die Schulung soll so umfassend wie möglich gestaltet werden. Die Lehrgänge, die derzeit fünf Wochen dauern, werden demnächst auf sechs Wochen ausgedehnt und praktische und theoretische Unterweisung in allen Zweigen des Zivilschutzes und Rettungsdienstes umfassen.

Die Schule wurde im Mai 1953 durch das Innenministerium gegründet; jeder Lehrgang weist 32 Schüler auf. Unterricht und praktische Demonstrationen werden in französischer und flämischer Sprache durchgeführt. Die Schüler rekrutieren sich aus den verschiedensten Schichten: aus der Beamtenschaft des ganzen Landes, aus den Fabriken, technischen und privaten Unternehmungen. Die meisten Teilnehmer lassen sich individuell in die Kurse aufnehmen, wenn sie diese Tätigkeit als dauernde Arbeit betrachten, obgleich auch manche von Regierungsstellen oder Industrieleitungen entsendet werden. Alle Anwärter werden sorgfältig geprüft und dann je nach Vorbildung und übrigen Fähigkeiten eingeteilt. Das Innenministerium bestreitet sämtliche Ausgaben des Lehrganges. Zweck der Schule ist die Unterweisung in Fragen des Zivilschutzes; es werden regelmässig besondere Informationslehrgänge abgehalten, die insbesondere für Beamte gedacht sind. In Belgien sind die Gemeindevertretungen für Fragen der Zivilverteidigung zuständig. Es obliegt also dem Bürgermeister, die Freiwilligen (etwa 90 000 werden insgesamt gebraucht), zu stellen und auch für deren Ausbildung zu sorgen. Die Kaderausbildung geschieht durch konzentrierte praktische Informationslehrgänge, die speziell für die Leitungen der regionalen Zivilschutzabteilungen und deren Assistenen vorgesehen sind. Man hofft, dass alle jene, die im Krieg lokale Zivilschutzobliegenheiten auf sich zu nehmen hätten, einen dieser Kurse besuchen können. Bis jetzt wurden deren sechs abgehalten — drei in französischer, drei in flämischer Sprache, je eine Woche.

Die theoretischen Unterweisungen, die von drei Lehrkräften geleitet werden, gehen in Form von Vorträgen vor sich, die durch Filme veranschaulicht werden. Sie umfassen die gesamte Stufenleiter vom atomaren Problem bis zur Brandbekämpfung und vom Alarmsystem zum Kartenlesen. Drei Instruktoren geben praktischen Unterricht; hauptsächlich in dem zerbombten Dorf, das zur Verfügung steht. Die Kurse

umfassen Tag- und Nachtübungen, die alle nach Möglichkeit so angelegt sind, dass sie die Schüler in die zu erwartende kriegerische Lage versetzen, meist mit ungemein realistischen Gegebenheiten. Die Abschlussprüfungen am Ende jeden Kurses sind in Theorie und Praxis ausserordentlich schwierig; Absolventen erhalten ein Diplom.

Das ausgedehnte Uebungsfeld umfasst vielerlei Material und Gebäude, in der Absicht, den Schüler mit den verschiedenen Unterstandsarten vertraut zu machen sowie mit den Erfordernissen des Brandschutzes, rauchgefüllten Räumlichkeiten, die mit den verschiedensten Gegenständen angefüllt sind, Gaskammern und der Handhabung aller Art fester und tragbarer Geräte. Um eine wirklichkeitsgetreue Ausbildung zu ermöglichen, steht das zerbombte Dorf, das zwei Gebiete umfasst, zur Verfügung. In dem einen liegt das zu diesem Zweck eigens errichtete Haus, in dem der Schüler sich mit jeder sich ergebenden Situation vertraut machen kann. Ein Teil dieses Gebäudes ist so angelegt, dass der Eintretende sich unerwarteten Schwierigkeiten und Attrappen gegenübersieht, damit er unter zuständiger Aufsicht seine Erfahrungen bei der Bemeisterung von Widerständen machen kann, die plötzlich auftauchen. Instruktoren und Demonstratoren haben bei der Erstellung von «Ueberraschungen» ausserordentliche Erfindungsgabe an den Tag gelegt, so dass ein Schüler, der das Haus verlässt, ohne wenigstens einen Fehler gemacht zu haben, wirklich ausserordentlich tüchtig sein muss. Am äussersten Ende des Dorfes liegt ein zerbombtes Gebäude, in dem die Kursteilnehmer die Freilegung eingeschlossener Opfer zu praktizieren haben. Teilnehmer des Demonstrationskorps liegen unter Trümmern und eingestürzten Fussböden vergraben und haben sich auch so schulen lassen, dass sie die Merkmale eines Opfers nach einer Bombardierung aufweisen, nämlich gelegentlich Anfälle hysterischer Erregung und Ueberreizung. Auf diese Weise wird nicht nur die Befreiung aus eingestürzten Häusern theoretisch gezeigt, es wird auch veranschaulicht, wie mit Verletzten und masslos Erschreckten zu verfahren ist, um Erleichterung zu bringen. Blosse Figuren, die sorgfältig unter Trümmern verborgen würden, könnten, laut Ansicht der Instruktoren, niemals die gleichen erforderlichen Reaktionen bei der Rettungsmannschaft auslösen, wie Menschen aus Fleisch und Blut.

Belgien plant etwa 15 500 Freiwillige für den Zivilschutz mit dreijährigem Kontrakt und Teilhonorierung einzustellen, die als Leiter der grösseren Truppe der bereits erwähnten Freiwilligen zu fungieren hätten. Diese Kader müssen zunächst Unterricht erhalten, und es wird jenen, die das Florival-Diplom erhielten, obliegen, diese Unterweisung durchzuführen. In dieser Form geht die Ausbildung eines gut funktionierenden Zivilschutzes in ganz Belgien vor sich, wobei nahezu alle Teilnehmer der initiativereichen Gruppe der Florival-Schule entstammen.

Broschüre über radioaktiven Niederschlag und dessen Einwirkung auf die Landschaft

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten hat gemeinsam mit der staatlichen Behörde für Zivilverteidigung (FCDA), der Kommission für Atomenergie und dem Gesundheitsministerium eine neue Broschüre bezüglich des Schutzes gegen radioaktiven Niederschlag in der Landwirtschaft unter dem Titel: «Schutzmassnahmen gegen radioaktiven Niederschlag auf der Farm» veröffentlicht. Diese Broschüre umfasst 16 Seiten und soll den amerikanischen Farmer, seine Familie sowie seine Erträgnisse und seinen Viehbestand schützen durch Anleitung, wie bei radioaktivem Niederschlag als Folge eines Angriffes mit Atomwaffen vorzugehen ist.

Kurse des amerikanischen Roten Kreuzes

Auf Ansuchen der Bundesbehörde für Zivilverteidigung der USA (FCDA) wurde das amerikanische Rote Kreuz in Kursen für Erste Hilfe im Heim geschult, in welche Lehrgänge für Zivilverteidigung eingebaut wurden. Die Absolventen dieser Kurse werden die Bezeichnung «Krankenwärter-Assistenten» tragen und für Hilfeleistungen bei Familiengliedern und Nachbarschaft anlässlich von Naturkatastrophen oder feindlichem Ueberfall geschult sein. Diese Krankenwärter-Assistenten werden auch für Pflege in Spitälern, Kliniken, Erste-Hilfe-Stellen des Zivilschutzes und solcher in Unterständen ausgebildet. Der Unterricht umfasst sieben Kurse von je zwei Stunden, insgesamt also 14 Stunden. Die Teilnahme mindestens eines Mitgliedes jeder Familie wird empfohlen.